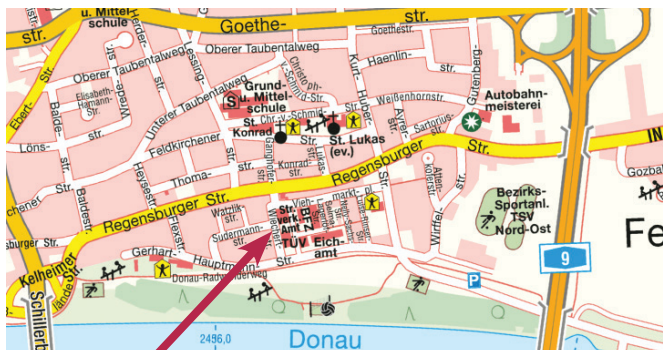




## Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?



Bei allgemeinen Fragen rund um den Pflichtumtausch nehmen wir Ihre Anrufe gerne unter 0841 305-1772 bis 1775 und 1777 entgegen. Wir bitten aber um Verständnis, dass die telefonische Erreichbarkeit während der Servicezeiten eingeschränkt sein kann.

## Benötigte Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache:

- bisheriger Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)

Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle  
Wiechertstr. 1  
85055 Ingolstadt

Unsere Servicezeiten sind  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr,  
Dienstag: 14 bis 16 Uhr und  
Donnerstag: 15 bis 17 Uhr.



Bitte beachten Sie, dass persönliche Vorsprachen bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Den passenden Termin können Sie ganz einfach über [www.ingolstadt.de/](http://www.ingolstadt.de/) Termin reservieren. Bei Problemen mit der Online-reservierung melden Sie sich bitte telefonisch unter 0841 305-1795.

IMPRESSUM:  
Stadt Ingolstadt – Straßenverkehrsamt  
Wiechertstr. 1, 85055 Ingolstadt  
Fotos: Stadt Ingolstadt/Rössle, Bundesdruckerei  
Stadtplan: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

# INFORMATIONEN zum Pflichtumtausch



## von Führerscheinen



## Der Pflichtumtausch Ihres Führerscheines

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Auf Grund der großen Zahl an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt. Durch den Umtausch in einen neuen Kartenführerschein entsteht keine Änderung an der bisherigen Befristung der Fahrerlaubnisklassen, nur die Gültigkeit des Führerscheindokuments wird auf 15 Jahre befristet.

## Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Für Papierführerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Führerschein umtauschen bis |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| vor 1953                              | 19.01.2033                  |
| 1953 – 1958                           | 19.07.2022                  |
| 1959 – 1964                           | 19.01.2023                  |
| 1965 – 1970                           | 19.01.2024                  |
| 1971 oder später                      | 19.01.2025                  |

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

| Ausstellungsjahr   | Führerschein umtauschen bis |
|--------------------|-----------------------------|
| 1999 – 2001        | 19.01.2026                  |
| 2002 – 2004        | 19.01.2027                  |
| 2005 – 2007        | 19.01.2028                  |
| 2008               | 19.01.2029                  |
| 2009               | 19.01.2030                  |
| 2010               | 19.01.2031                  |
| 2011               | 19.01.2032                  |
| 2012 bis 18.1.2013 | 19.01.2033                  |

## Wieviel kostet der neue Führerschein?

Die Gebühr für den Umtausch eines Papierführerscheins (grau oder rosa) beträgt 26,50 Euro zzgl. 5,50 Euro für den Direktversand nach Hause. Eine Bestellung per Express ist optional.

Der fällige Betrag ist bei Antragstellung zu bezahlen (Bar, girocard oder die meisten Kreditkarten).

